

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS
Band: 97 (2000)
Heft: 8

Artikel: Grundbeträge erhöht, keine Steuern im Existenzminimum : Konferenz der Betreibungs- und Konkursbeamten befragt Mitglieder
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-840594>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- 54 Prozent der Frauen *nach* der Heirat.
- 26 Prozent der Frauen sind *vor* der Heirat teilszeitlich erwerbstätig,
- 32 Prozent *nach* der Heirat.

Ferner zeigen die Zahlen: Die Erwerbstätigkeit der Männer wird von familiären Veränderungen nicht beeinflusst – in der Statistik lassen sich keine signifikanten Einflüsse erkennen. *pd/gem*

Grundbeträge erhöht, keine Steuern im Existenzminimum

Konferenz der Betreibungs- und Konkursbeamten befragt Mitglieder

Der Zentralvorstand der Konferenz der Betreibungs- und Konkursbeamten gleicht die Grundbeträge den SKOS-Richtlinien (Grundbedarf 1) an, erhöht Zuschläge für auswärtige Verpflegung und erhöhten Kleiderverbrauch, lehnt es aber ab, die Steuern ins Existenzminimum einzubeziehen.

Der Zentralvorstand hat die Vorschläge genehmigt, welche seine Studiengruppe für die «Neufassung der Richtlinien zur Berechnung des betreibungsrechtlichen Existenzminimums» vorlegte. An der Jahresversammlung der Konferenz der Betreibungs- und Konkursbeamten der Schweiz von Mitte Juni wurden die Mitglieder eingeladen, bis 15. September dazu Stellung zu nehmen. Die Studiengruppe bezieht sich in ihrem Bericht unter anderem auf die Ende 1999 erschiene Studie «Lohnpfändung – optimales Existenzminimum und Neuanfang?» von Isaak Meier et al. (vgl. ZeSo 3/99) und hält fest, dass damit «das Mögliche unternommen worden ist, um die Richtwerte des betreibungsrechtlichen Existenzminimums gestützt auf wirtschaftliche und empirische Untersuchungen neu festlegen zu können». Ihre Auseinandersetzung mit den Studienergebnissen führte sie dazu, gewisse Empfehlungen zu über-

	Pauschale pro Monat	
	SKOS-Grundbedarf I	Studiengruppe Vorschlag
Alleinstehender Schuldner	Fr. 1'010.–	Fr. 1'000.–
2 Personen/Ehepaar	Fr. 1'545.–	Fr. 1'500.–
3 Personen/Ehepaar + Kind 1–6 J.	Fr. 1'880.–	Fr. 1'700.–
3 Personen/Ehepaar + Kind 17 J.	Fr. 2'080.–	Fr. 2'000.–
4 Personen/Ehepaar + 2 Kinder 6–12 J.	Fr. 2'160.–	Fr. 2'200.–
4 Personen/Ehepaar + 2 Kinder 6–12 J. + 16 J.	Fr. 2'360.–	Fr. 2'350.–
5 Personen/Ehepaar + 3 Kinder, 2 x 1–6 J., 1 x 6–12 J.	Fr. 2'445.–	Fr. 2'250.–
5 Personen/Ehepaar + 3 Kinder, 1 x 6–12 J., 1 x 12–16 J., 1 x über 16 J.	Fr. 2'645.–	Fr. 2'850.–

Quelle: Studiengruppe des Zentralvorstands der Konferenz der Betreibungs- und Konkursbeamten, Februar 2000.

nehmen, andere jedoch abzuweisen. Vorgesehen ist:

- die Grundbeträge in den Richtlinien der Konferenz zur Berechnung des Existenzminimums zu erhöhen (vgl. Tabelle) und die Altersstufen bei Kindern auf 3 zu reduzieren.
- die Zuschläge für auswärtige Verpflegung («bis Fr. 10.– für jede Haupt-

- mahlzeit») und für überdurchschnittlichen Kleiderverbrauch («bis Fr. 50.– pro Monat») zu erhöhen, sonst aber die bestehenden Formulierungen und Beträge beizubehalten.
- den in der Studie «Lohnpfändung ...» empfohlenen Einbezug der laufenden Steuern in das Existenzminimum nicht nachzuvollziehen.

- die in der obenerwähnten Studie empfohlene Restschuldbefreiung nicht weiterzuverfolgen, «da die gesetzlichen Grundlagen dazu fehlen».

Der Zentralvorstand ist gemäss Brief an seine Mitglieder «gewillt, die neuen Richtlinien auf den 1. Januar 2001 hin zu erlassen».

gem

SKOS-Präsident ist «Mister Solidarity»

Anfang Juli wurde Walter Schmid, seit zehn Jahren Chef des Amtes für Jugend und Sozialhilfe der Stadt Zürich und seit zwei Jahren SKOS-Präsident, vom Bundesrat zum Projektleiter der Solidaritätsstiftung berufen. Er wird seine neue Aufgabe im September übernehmen. Gegenüber der ZeSo bestätigte Walter Schmid, er werde das SKOS-Präsidentenamt weiterführen. «Ich trete einen riskanten Job an, aber

es ist eine spannende Herausforderung», er habe die grosse Chance einem wichtigen nationalen Projekt zum Durchbruch zu verhelfen, wurde Schmid im «Tages-Anzeiger» zitiert. Die Sendung «Samstagsrundschau» von Radio DRS, in der Schmid eine halbe Stunde lang engagiert und von der bevorstehenden Aufgabe nahezu begeistert Red' und Antwort stand, präsentierte ihn gar als «Mister Solidarity».

gem

Mit dem neuen Sozialhilfegesetz «sehr einverstanden»

Berner Konferenz für Fürsorge und Vormundschaft tagte

Erst zum zweitenmal in ihrer Geschichte beehrte mit Fürsorgedirektor Samuel Bhend ein Regierungsrat die Hauptversammlung der Berner Konferenz für Fürsorge und Vormundschaft. Zu «seinem» Sozialhilfegesetz, das bis Ende Juni in der Vernehmlassung war, bekam er viel Positives zu hören.

«Mit der Stossrichtung des neuen Sozialhilfegesetzes sehr einverstanden», ist laut ihrem Präsidenten Urs Bohren die Berner Konferenz für Fürsorge und Vormundschaft (BKFV). Es sei «europaweit führend, kein anderes Sozialhilfegesetz

hat diesen Steuerungsmechanismus» (vgl. ZeSo 5/2000). Insbesondere begrüsst die BKFV die Trennung zwischen strategischer und operationeller Ebene, «sie ist sehr nötig», führte Urs Bohren an der Hauptversammlung von Ende Juni in Bern aus. In ihrer Vernehmlassungsantwort hielt die Konferenz ausserdem fest, «dass die Weiterführung der Sozialbehörden aus fachlicher Sicht eher fragwürdig ist angesichts der Professionalisierung der Sozialdienste und der strategischen Weichenstellung durch den Kanton». Den «verfügbaren Behörden» ziehe die